Stand: 07.11.2025 16:37:50

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/762

"Wie wird der Prüfprozess der Schlussabrechnung der Coronahilfen umgesetzt? Staatsregierung muss ihre konkreten Pläne und Strategien offenlegen"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/762 vom 20.03.2024
- 2. Mitteilung 19/1592 vom 11.04.2024



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

20.03.2024

Drucksache 19/**762**

Antrag

der Abgeordneten Holger Grießhammer, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD

Wie wird der Prüfprozess der Schlussabrechnung der Coronahilfen umgesetzt? Staatsregierung muss ihre konkreten Pläne und Strategien offenlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im zuständigen Ausschuss einen Bericht darüber zu geben, wie bei der Rückforderung von Coronahilfen Härten abgewendet werden können und eine erleichterte Erlassprüfung umgesetzt werden soll. Dabei sollen unter anderem folgende Fragen beantwortet werden:

- 1. Wann wird die von der Staatsregierung angekündigte Härtefallkommission im Zuge der Rückforderung von Corona-Soforthilfen eingesetzt, um insbesondere Solo-Selbstständige bei der Abwendung von Härten und der Beratung bei Unklarheiten während des Verfahrens zu unterstützen?
- 2. Wie wurden die von der Staatsregierung am 18. April 2023 beschlossenen Eckpunkte für eine erleichterte Erlassprüfung konkret umgesetzt?
- 3. Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um die Berichtspflichten bei der Schlussabrechnung für die Betroffenen zu reduzieren?
- 4. Wie viele Unternehmen, Selbstständige und Kulturschaffende in Bayern haben bereits Corona-Soforthilfen zurückgezahlt oder müssen diese noch zurückzahlen?
- 5. In welcher Höhe sind insgesamt Rückzahlungen fällig?
- 6. Auf welche Programme haben sich die Rückzahlungen bezogen bzw. beziehen sich diese handelt es sich überwiegend um Rückzahlungen aus Bundes- oder Landesprogrammen?
- 7. Falls Landeshilfen aus dem Hilfspaket für die Kultur zurückgezahlt werden müssen: In Bezug auf welches der Hilfsprogramme für die Kultur wurden Rückforderungen ausgesprochen?
- 8. Welche Zahlungsmodalitäten werden den Betroffenen für die Rückzahlung eingeräumt (Fristen, Raten)?

Begründung:

Mit den Corona-Wirtschaftshilfen wurden Unternehmen und Selbstständige, die coronabedingte Umsatzrückgänge hatten, mit Mitteln des Bundes und der Länder unterstützt. Die konkreten Fristen und etwaige Rückzahlungsmodalitäten sind für Betroffene von Interesse.

Die Staatsregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, Betroffene im Falle erforderlicher Rückzahlungen vor einer möglichen Entstehung wirtschaftlicher Schwierigkeiten zu bewahren. Die Staatsregierung hat am 6. Juli 2023 die Einsetzung einer Härtefallkommission angekündigt, um Härten bei der Rückforderung von Corona-Soforthilfen abzuwenden. Die Empfehlungen dieser Härtefallkommission sollen "den zuständigen Bewilligungsstellen als Grundlage für ihre weitere Prüfung nach Art. 59 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften dienen." Die Kommission wurde trotz des dringenden Handlungsbedarfs noch nicht einberufen.



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

11.04.2024 Drucksache 19/1592

Mitteilung

Antrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib u.a. SPD

Drs. 19/762

Wie wird der Prüfprozess der Schlussabrechnung der Coronahilfen umgesetzt? Staatsregierung muss ihre konkreten Pläne und Strategien offenlegen

Der Antrag mit der Drucksachennummer 19/762 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt